

Urkunde

über die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung

pharmazeutisch-technische Assistentin

Frau Barbara Jutta Schönfeld geb. Merkel
~~Fräulein~~

geboren am 13. September 1955 in Ludwigsburg

erhält aufgrund des § 2 Abs. 1 des Gesetzes über den Beruf des pharmazeutisch-technischen Assistenten vom 18. März 1968 (BGBl. I S. 228) die Erlaubnis, eine Tätigkeit unter der Berufsbezeichnung

pharmazeutisch-technische Assistentin

auszuüben.

Karlsruhe, den 25. März 19 76
Regierungspräsidium Karlsruhe

Im Auftrag

D. Fisel.
Dr. Fisel

